

II-13546 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6586 W

1994-05-05

## ANFRAGE

der Abgeordneten Wolfmayr  
und Genossen  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Entschädigungszahlungen entlang der Brennerautobahn

Die Abgeordneten Sigl und Genossen haben am 17. Februar 1994 eine Anfrage an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend "Entschädigungsvertrag" für Bauern und Agrargemeinschaften entlang der Brennerautobahn (6120/J) gestellt, die vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten am 12. April 1994 beantwortet wurde (6021/AB). Aus dieser Anfragebeantwortung sowie aus neuerlichen Pressemeldungen ergibt sich nunmehr zusätzlicher Informationsbedarf.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten daher nachstehende

## Anfrage:

1. In der genannten Anfragebeantwortung führen Sie aus, daß durch den gegenständlichen Dienstbarkeitsvertrag eine Abgeltung für etwaige zukünftig eintretende Ertragseinbußen auf Seiten der Grundeigentümer stattfinden wird ("diesem Faktum (wird) Rechnung getragen"). Gleichzeitig schreiben Sie, daß sich der Aufsichtsrat der Alpen Straßen AG immer "in gerechtfertigter Weise" gegen den Abschluß von Schadenersatzverträgen ausgesprochen hat. Worin sieht Ihr Ressort nunmehr den materiellen Unterschied zwischen einer "Abgeltung für zukünftige Ertragseinbußen" und einem "Schadenersatz"?
2. Eine Folgewirkung des von der Alpen Straßen AG mit den Waldbesitzern entlang der Brennerautobahn abgeschlossenen Dienstbarkeitsvertrages auf andere Autobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen und damit für das Bundesbudget schließen Sie in der Anfragebeantwortung 6021/AB mit der Begründung aus, daß der von der Alpen Straßen AG entlang der A 13 Brennerautobahn zu tragende Erhaltungsaufwand "auf Grund der Entstehungsgeschichte, der Geländesituation und der baulichen Ausführung der A 13" nicht mit dem entlang anderer Strecken entstehenden

Erhaltungsaufwand zu vergleichen ist. Gibt es in Ihrem Ressort hinsichtlich der österreichischen Autobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen entsprechende vollständige Studien hinsichtlich der angeführten Kriterien Entstehungsgeschichte, Geländesituation und bauliche Ausführung, die eine solche Schlußfolgerung zulassen?

3. Worin bestehen im einzelnen die spezifischen Merkmale der
  - a) Entstehungsgeschichte,
  - b) Geländesituation sowie
  - c) baulichen Ausführung der A 13,aus denen sich die angeführte Folgewirkung für andere Straßen und damit das Bundesbudget ausschließen lassen?
4. In der Anfragebeantwortung 6021/AB führen Sie aus, daß seitens der Finanzprokurator zum gegenständlichen Dienstbarkeitsvertrag keine Stellungnahme abgegeben wurde. Wurde die Finanzprokurator von Ihrem Ressort oder von der Alpenstraßen-AG zu einer derartigen Stellungnahme aufgefordert?
5. Welche Konsequenzen für die Alpenstraßen-AG hätten sich aus einem Nicht-Abschluß des gegenständlichen Dienstbarkeitsvertrages ergeben?
6. In welchem Ausmaß beeinflußt der gegenständliche Dienstbarkeitsvertrag die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Straßensondergesellschaften angeführten Rationalisierungspotentiale?
7. Trifft es zu, daß neben dem von Ihnen in 6021/AB angeführten Gesamtabgeltungsbetrag "für alle betroffenen Grundstücke" von ca. 6 Mio. Schilling weitere rund 12 Mio. Schilling für die Sanierung und Wiederaufforstung entlang der A 13 Brennerautobahn aus den Mauteinnahmen der Alpen Straßen AG zur Verfügung gestellt werden?
8. Trifft es zu, daß beim Wirtschaftsministerium die angeführten Sanierungskosten bereits beantragt wurden?
9. Ist eine Bewilligung der angeführten Sanierungskosten im Lichte Ihrer Aussage in der Anfragebeantwortung 6021/AB, daß "die Alpen Straßen AG (die Bundesstraßenverwaltung) nicht für Waldschäden - und zwar weder im Nahbereich der Autobahn, noch sonstwo - haftbar gemacht werden kann" denkbar?